



Ursula-Wölfel-Grundschule
Landeshauptstadt Wiesbaden

Hollerbornstr. 5 65197 Wiesbaden Tel.: 0611/314053
Email: ursula-woelfel-grundschul@wiesbaden.de
Website: www.ursula-woelfel-grundschule.de

Wiesbaden,

26.08.24

An alle
Eltern sowie Kolleginnen und Kollegen
der Ursula-Wölfel-Grundschule

Wahlausschreiben für die Wahlen zur Schulkonferenz

Liebe Eltern,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

nach § 131 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) sind in diesem Schuljahr Eltern sowie Kolleginnen und Kollegen zur Wahl des gemeinsamen Gremiums „Schulkonferenz“ für eine Amtszeit von zwei Schuljahren aufgerufen.

1. Zusammensetzung der Schulkonferenz

Die Schulkonferenz der Ursula-Wölfel-Grundschule besteht aus 11 Mitgliedern. Der Lehrerschaft und der Elternschaft stehen je 5 Sitze zu. Vorsitzende der Schulkonferenz und deren 11. Mitglied ist die Schulleiterin. Für jede der beiden Personengruppen sind entsprechend der Zahl der Sitze die Mitglieder und mindestens ein Ersatzmitglied zu wählen. Gewählt wird in einem Wahlgang. Ersatzmitglied ist, wer von den nicht gewählten Bewerbern die höchste Stimmenzahl erreicht hat. Dieses Ersatzmitglied vertritt ggf. ein verhindertes Mitglied der jeweiligen Personengruppe bei den Sitzungen der Schulkonferenz und tritt bei vorzeitiger Beendigung der Amtszeit eines Mitglieds als ordentliches Mitglied in die Schulkonferenz ein.

2. Wahlberechtigung

Wahlberechtigt bei der Wahl der Vertreter der **Lehrerschaft** sind die Mitglieder der Gesamtkonferenz. Wahlberechtigt bei der Wahl der Vertreter der **Elternschaft** sind die Mitglieder des Schulleiternbeirates.

3. Wahlausschreiben für die Wahlen zur Schulkonferenz

Wählbar als Vertreter der Elternschaft ist jedes Elternteil eines minderjährigen Schülers oder einer minderjährigen Schülerin. Gemäß § 100 HSchG nehmen die Rechte und Pflichten der Eltern wahr:

1. die nach bürgerlichem Recht für die Person des Kindes Sorgeberechtigten,
2. anstelle oder neben den Personensorgeberechtigten anvertraut oder mitanvertraut ist; das Einverständnis ist der Schule nachzuweisen

4. Wählbarkeitsbescheinigung

Ein Elternteil, der für die Wahl zur Schulkonferenz kandidieren will, aber nicht Mitglied des Schulelternbeirates ist, benötigt für seine Kandidatur eine von der Schulleiterin ausgestellte Wählbarkeitsbescheinigung, in welcher der Schulbesuch seines minderjährigen Kindes bestätigt wird. Diese ist im Sekretariat der Schule erhältlich bzw. kann auf der Homepage der Schule heruntergeladen werden.

5. Wahlverfahren

Die Wahlen finden jeweils in eigenen Wahlversammlungen der Gesamtkonferenz und des Schulelternbeirates statt und müssen spätestens vier Wochen nach Erlass dieses Wahlausschreibens, d.h. spätestens am 23.09.24 abgeschlossen sein.

Die Wahlen werden nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl durchgeführt. Für die Durchführung der Wahl jeder Personengruppe gilt in der Regel Personenwahl, auf Antrag stattdessen Listenwahl.

a) **Personenwahl:** Die Wahl wird immer dann nach den Grundsätzen der Personenwahl durchgeführt, wenn kein Antrag auf Listenwahl gestellt wird. Der Wahlvorschlag soll mindestens doppelt so viele Bewerberinnen und Bewerber enthalten wie Mitglieder in die Schulkonferenz zu entsenden sind.

b) **Listenwahl:** Wenn jeweils ein Viertel der Mitglieder der Gesamtkonferenz oder des Schulelternbeirates es beantragt, werden die Wahlen der jeweiligen Personengruppe nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Listenwahl) durchgeführt. Bei Listenwahl sind innerhalb von 10 Tagen nach Erlass dieses Wahlausschreibens, spätestens also am Freitag, dem 07.09.18, Wahlvorschläge (Vorschlagslisten) bei dem Vorsitzenden oder der Vorsitzenden des jeweiligen Wahlgremiums einzureichen (Schulleiterin, Vorsitzender bzw. Vertreter des Schulelternbeirates). Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens einem Zehntel der Wahlberechtigten der jeweiligen Personengruppe unterzeichnet sein. Jeder Wahlberechtigte darf höchstens einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die schriftliche Zustimmung der wählbaren Bewerber zur Aufnahme in den Wahlvorschlag ist beizufügen. Jeder Bewerber kann nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden. Jeder Wahlvorschlag muss mindestens so viele Bewerbernamen enthalten, wie für die jeweilige Personengruppe Mitglieder in die Schulkonferenz zu wählen sind. Wird nur eine Liste eingereicht, findet Personenwahl statt.

6. Einladung zu den Wahlversammlungen

Mit diesem Wahlausschreiben lade ich die Mitglieder der Gesamtkonferenz und des Schulelternbeirates zu ihren jeweiligen Wahlversammlungen ein. Zugleich lade ich auch alle Elternteile ein, die kandidieren wollen, aber nicht dem Schulelternbeirat angehören. Die Wählbarkeitsbescheinigung ist mitzubringen. In der jeweiligen Wahlversammlung besteht Gelegenheit zur Vorstellung.

Die **Wahltermine** für die zwei Personengruppen:

Wahlversammlung der **Gesamtkonferenz:** Mittwoch, 18.09.24, 15 Uhr in der Mensa/Neubau.

Wahlversammlung des **Schulelternbeirates:** Montag, 23.09.24, 19.00 Uhr in der Mensa/Neubau.

7. Erlass und Aushang des Wahlausschreibens

Dieses Wahlausschreiben wurde am Montag, den 26.08.24 erlassen. Es wird vom 26.08.24 bis zum Abschluss der Stimmabgabe am 13.09.24 im Schulgebäude ausgehängt und auf der Schulhomepage veröffentlicht. Der Hinweis auf die Wahl der Schulkonferenz wurde den Eltern in einem Informationsscheiben am heutigen Tag mitgeteilt.

Herzliche Grüße

(Rektorin)